BEDIENUNGSANLEITUNG

HEBEBÜHNE RP-TS6000-2

Inhalt

1. Vorwort 3

2. Sicherheit 4

2.1 Allgemeine Sicherheitshinweise 4

2.2 Bestimmungsgemäße Verwendung 5

2.3 Benutzerbeschränkung 6

2.4 Sicherheitsvorrichtungen 6

3. Kennzeichnung nach Maschinenrichtlinie 2006/95/EG 7

3.1 CE-Typenschild der Hebebühne 7

4. Allgemeine Informationen 8

4.1 Anlieferung 8

5. Hauptkomponenten 9

6. Montage und Aufstellung 10

6.1 Befestigen der Lochscheiben 10

6.2 Befestigung der Stützelemente 10

6.3 Anschlüsse an Fußpedaleinheit 11

6.4 Zusammenbau der Transportdeichsel 13

6.5 Rollen an Grundrahmen montieren 14

6.6 Transport in der Werkstatt 15

6.7 Aufstellung 15

7. Betrieb der Hebebühne 17

7.1 Hebebühne unter Fahrzeug positionieren 17

7.2 Heben und Senken 18

8. Wartung und Pflege 19

8.1 Wartungsplan 19

8.2 Störungen, Ursachen und Abhilfe 19

9. Entsorgung und Umweltschutz 20

10. Technische Daten 20

11. Anleitung zur Hubleisten Justage **20**

11. KURZANLEITUNG INSTALLATION, BETRIEB UND WARTUNG **20**

11. WICHTIG! ERGÄNZUNG BEDIENUNGSANLEITUNG **20**

12. Betriebsanweisung **20**

13. PRÜFBUCH **20**

1. Vorwort

Lesen Sie diese Bedienungsanleitung bitte **vor** dem ersten Einsatz der Hebebühne. Sie vermeiden so Störungen und Ausfälle durch falschen oder unsachgemäßen Gebrauch.

In der Bedienungsanleitung finden Sie:

- Wichtige Sicherheitsbestimmungen
- Hinweise zum Betrieb der Hebebühne
- Hinweise zur Wartung der Hebebühne
- Hilfe bei der Fehlersuche

Die Bedienungsleitung beschreibt den richtigen Umgang mit der Hebebühne. Sie gehört deshalb in die Nähe der Hebebühne, damit sie schnell greifbar ist. Die Bedienungsanleitung ist Bestandteil der Hebebühne und muss im Fall eines Weiterverkaufs oder einer sonstigen Weitergabe dem neuen Besitzer ausgehändigt werden.

Beachten Sie unbedingt alle Sicherheitshinweise. Diese finden Sie am Anfang der Bedienungsanleitung. Zusätzlich werden die Sicherheitshinweise an den entsprechenden Stellen in der Bedienungsanleitung wiederholt. Die Verantwortung für die Einhaltung aller Sicherheitsbestimmungen liegt in jedem Fall beim Betreiber, d. h. bei Ihnen.

Alle Sicherheitsvorschriften folgen den geltenden Gesetzen und Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft. Darüber hinaus sind noch zusätzliche nationale Vorschriften berücksichtigt. Bei dem Einsatz der Hebebühne außerhalb der Europäischen Gemeinschaft gelten die nationalen Gesetze und Vorschriften des jeweiligen Anwenderlandes. Je nach Einsatzgebiet sind weitergehende nationale Vorschriften und Gesetze zu beachten. Beachten Sie bitte, dass ein sicherer Betrieb der Hebebühne nur bei Verwendung von Original Ersatzteilen gewährleistet ist.

Viel Erfolg mit der Hebebühne wünscht Ihnen ***RP-TOOLS***.

2. Sicherheit

2.1 Allgemeine Sicherheitshinweise

Die Hebebühne darf erst bedient werden, nachdem diese Anleitung aufmerksam gelesen und verstanden wurde. Es ist ausdrücklich verboten, an der Hebebühne oder ihren Sicherheitsvorrichtungen eigenmächtig Änderungen vorzunehmen. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften lehnt ***RP-TOOLS*** Verantwortung für daraus entstehende Schäden ab.

Folgende Hinweise müssen ebenfalls beachtet werden:

- Nur Original Ersatzteile verwenden
- Sicherstellen, dass es besonders in der Senk- und Hebephase zu keiner Gefahrensituation kommt. Notfalls Hebebühne sofort stoppen und Ursache der Gefahrensituation beseitigen.
- Im Fall einer Störung oder bei Wartungsarbeiten die Hebebühne drucklos machen (Pneumatikschlauch am Anschluss abziehen).
- Zulässige Tragfähigkeit niemals überschreiten (Angaben dazu finden Sie auf dem Typenschild)
- Beachten Sie alle Unfallverhütungsvorschriften.

Während der Hub- und Senkbewegung besteht erhöhte **Quetschgefahr.**

Auf ausreichenden Abstand zur Hebebühne achten! Darauf achten, dass sich keine Personen in unmittelbarer Nähe der Hebebühne aufhalten.

Es dürfen sich **niemals** Personen in den Fahrzeugen befinden, während die Hebebühne verwendet wird.

Arbeiten **unter** dem Fahrzeug sind bei Verwendung der Hebebühne RP-TS6000-2(AVH – 5500) ausdrücklich verboten!

Personen dürfen sich zu keinem Zeitpunkt **auf** der Hebebühne oder in/auf einem angehobenen Fahrzeug befinden.

Achten Sie darauf, dass das Fahrzeuggewicht und die Lastverteilung an den Hebepunkten den Forderungen dieser Bedienungsanleitung entsprechen. Stellen Sie sicher, dass der Ausbau von Fahrzeugteilen nicht zu einer Lastverschiebung führt, die den geforderten Grenzen nicht mehr entspricht.

2.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die Hebebühne RP-TOOLS (AHV – 5500) dient ausschließlich zum Anheben von Personenkraftwagen. Die Fahrzeuge müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Das Gesamtgewicht des Fahrzeugs darf 2.500 kg nicht überschreiten
- Die Lastverteilung des Fahrzeugs muss im Verhältnis 3:2 oder 2:3 sein. (die Hebebühne kann unabhängig davon, wo die schwerere Last ist, von vorn oder von hinten unter das Fahrzeug geschoben werden.
  Wichtig ist allein das generelle Lastverhältnis von 3:2 bzw. 2:3).

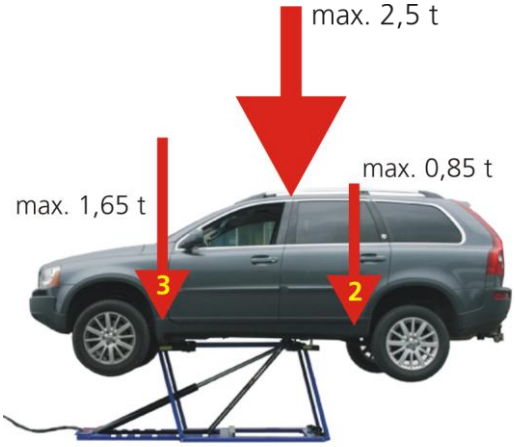

- Der Mindestabstand der Hebepunkte (Spurweite) muss 1140 mm betragen (bei kürzerem Abstand verringert sich die Tragfähigkeit der Hebebühne.)
- Der maximale Abstand der Hebepunkte liegt bei 1600 mm.

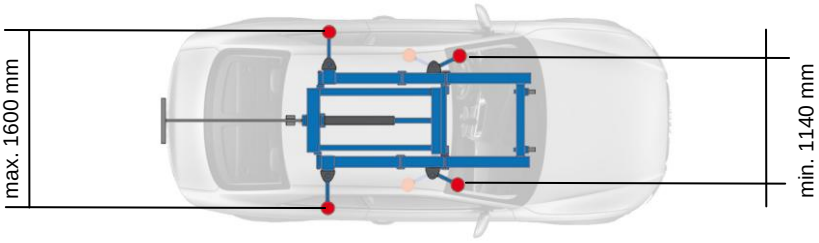

Die Hebebühne RP-TS6000-2 (AHV – 5500) kann das Fahrzeug um ca. 100 cm anheben, damit Arbeiten **seitlich** am Fahrzeug z.B. an den Rädern, Bremsen, Stoßdämpfern oder Karosseriearbeiten durchgeführt werden können.

Alle anderen möglichen Verwendungen gelten als nicht bestimmungsgemäß und für Schäden die hieraus entstehen haftet ***RP-TOOLS*** nicht.

Insbesondere sind das Anheben von Personen, Tieren oder anderen Gegenständen als Personenkraftwagen verboten.

2.3 Benutzerbeschränkung

Mit der selbstständigen Bedienung von Hebebühnen dürfen nur Personen beschäftigt werden, die das 18. Lebensjahr* vollendet haben, in der Bedienung der Hebebühne unterwiesen sind und ihre Befähigung hierzu gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen haben. Sie müssen vom Unternehmer ausdrücklich mit dem Bedienen der Hebebühne beauftragt sein. Der Auftrag zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen muss schriftlich erteilt werden. *****Ausgenommen sind Lehrlinge ab16 Jahren unter Aufsicht des Auszubildenden.

2.4 Sicherheitsvorrichtungen

Die Hebebühne ist mit einer Totmannschaltung versehen, d.h. ein Heben und Senken ist nur während des Betätigens des Fußpedals möglich – wird das Pedal entlastet, stoppt sofort jegliche Bewegung.

Des Weiteren ist die Hebebühne mit einer mechanischen Stützvorrichtung versehen. Ab einer Hubhöhe von 50 cm rutschen die beiden Stützen (diese werden beim Anheben der Hebebühne automatisch mitgeführt) in Sicherheitsnuten. Dadurch kann die Hebebühne bei einem plötzlichen Versagen der Hydraulik oder Pneumatik nicht weiter absinken, als bis zur nächsten Nut.

3. Kennzeichnung nach Maschinenrichtlinie 2006/95/EG

ɔenschild

3.1 CE-Typenschild der Hebebühne

	Type
	Min. Höhe
	Max. Höhe (/bei ganz herausgedrehten Tellern)
	Eigengewicht der Hebebühne
	Max. Tragfähigkeit der Hebebühne
	Erforderlicher Luftdruck
	Name des Herstellers

Das CE-Typenschild enthält Angaben über die Hebebühne. Die Gewichtsangabe bezieht sich auf das Gewicht der Hebebühne.

Laut EG-Maschinenrichtlinie sind CE-Typenschilder dauerhaft und gut sichtbar anzubringen. Bei Verlust, Zerstörung oder Unleserlichkeit können Sie Schilder bei *RP-TOOLS* nachbestellen.

4. Allgemeine Informationen

4.1 Anlieferung

Die Hebebühne wird vormontiert auf einer Einwegpalette angeliefert.

Zum Lieferumfang der Hebebühne gehören im Allgemeinen:

Hebebühne, Fußbedienpult, Bedienungsanleitung

Zubehör: Schläuche entsprechend der Bestellung.

Prüfen Sie bei Anlieferung die Ware auf Vollständigkeit.

Verpackungsmaterial an einem für Kinder unzugänglichen Platz lagern, bis eine vorschriftsmäßige Entsorgung stattfinden kann.

Achten Sie bei Transport mit einem Kran auf die Verwendung von ordnungsgemäßen Hebezeugen.

Der Aufenthalt unter schwebenden Lasten ist verboten!

5. Hauptkomponenten

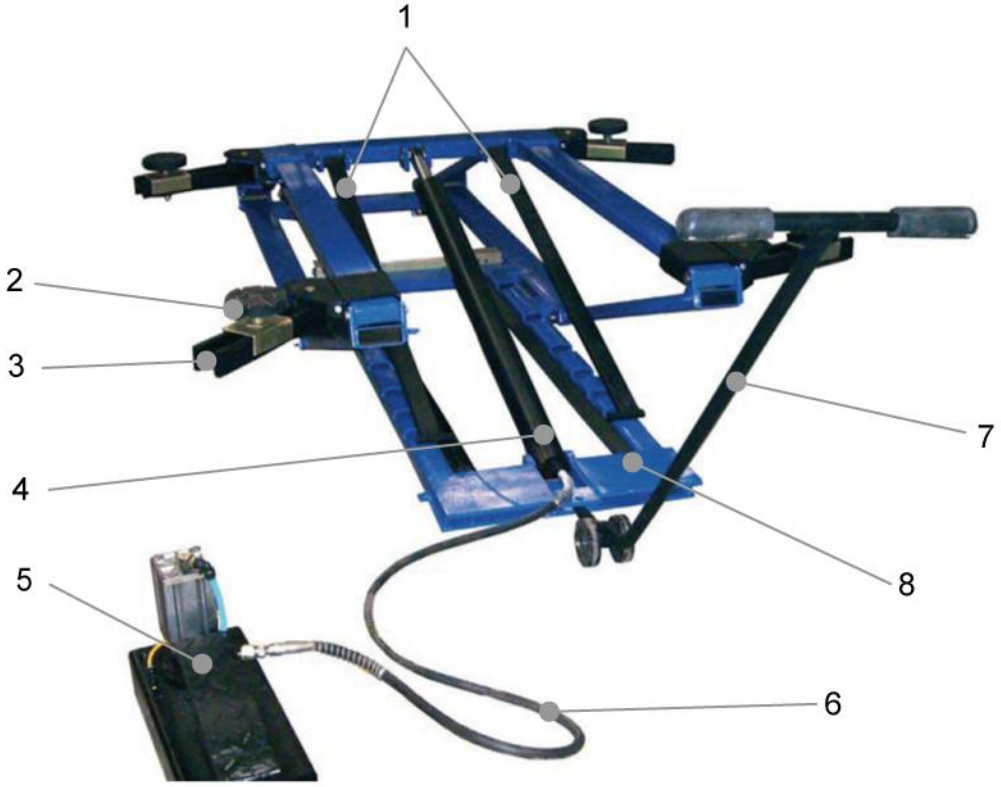

1	Sicherungsstützen (2 Stück)	5	Fußpedaleinheit
2	Tragteller (4 Stück)	6	Druckluftschlauch
3	Schwenkbare Stützarme (4 Stück)	7	Transportdeichsel
4	Hydraulikzylinder	8	Grundrahmen

6. Montage und Aufstellung

Die Hebebühne **RP-TS6000-2** (AHV-5500) wird vormontiert ausgeliefert. Nach einigen wenigen Montagearbeiten muss nur noch die Druckluft angeschlossen werden (wird vom Kunden gestellt) um die Hebebühne in Betrieb zu nehmen.

6.1 Befestigen der Lochscheiben

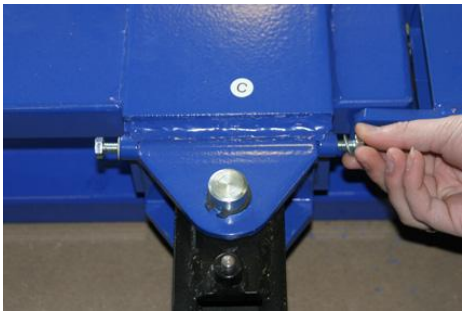

1. *Zwei Sechskantschrauben aus dem Grundrahmen ganz herausdrehen (auf Unterlegscheiben achten!).*

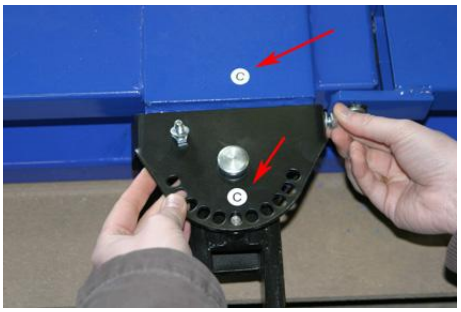

2. *Korrekte Lochscheibe auswählen. (Am Grundrahmen und auf den Lochscheiben befinden sich jeweils Aufkleber mit den Buchstaben A-D.)*
3. *Lochscheibe auf Grundrahmen platzieren.*
4. *Unterlegscheiben über Sechskantschrauben schieben und die Lochscheibe mit diesen zwei Sechskantschrauben befestigen.*

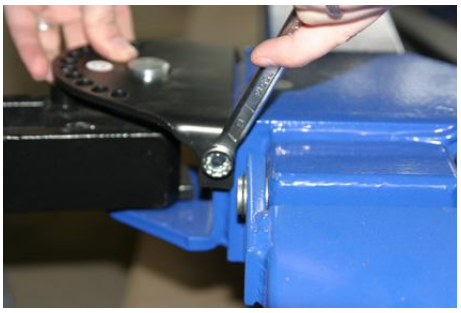

5. *Sechskantschrauben mit Ring- bzw. Maulschlüssel oder Steckschlüssel handfest anziehen (Schlüsselweite 13). Die Lochscheiben müssen nach dem Anziehen der Schrauben noch beweglich sein. Eventuell Schrauben wieder etwas lösen.*

6.2 Befestigung der Stützelemente

1. *Die Stützelemente mit den Tragtellern werden einfach auf den Stützarm aufgelegt.*

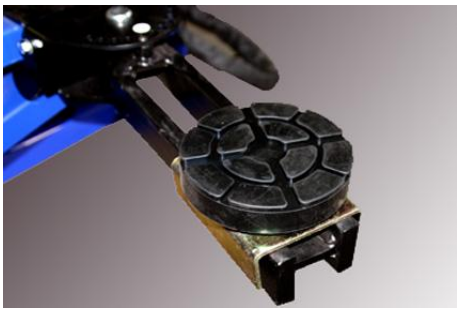

2. *Prüfen, ob die Stützelemente sich verschieben lassen.*

6.3 Anschlüsse an Fußpedaleinheit

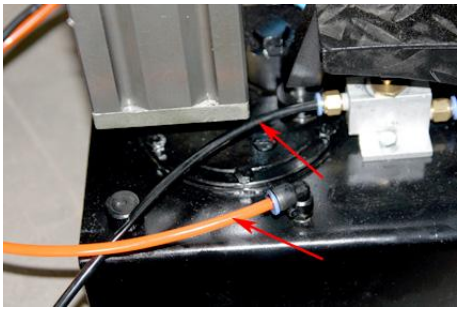

1. *Sicherstellen, dass die Fußpedaleinheit nicht bereits an die Druckluftversorgung angeschlossen wurde. Ansonsten drucklos machen!*

2. *Orangen Schlauch in vorgesehenen Schlauchanschluss bis Anschlag hinein schieben. Auf festen Sitz kontrollieren.*

   <u>Hinweis:</u> Der Anschluss für den orangen Schlauch ist als Winkelbuchse ausgeführt.

3. *Schwarzen Schlauch ebenfalls bis Anschlag in den vorgesehen Anschluss hinein schieben und auf festen Sitz prüfen.*

   <u>Hinweis:</u> Der Anschluss für den schwarzen Schlauch befindet sich in der Nähe des Zylinders in einem Aluminiumblock.

   Schmieren Sie die Pneumatikventile sowie die Schlaucheingänge mit RP-TOOLS Pneumatiköl um den korrekten Betrieb der Ventile zu gewährleisten

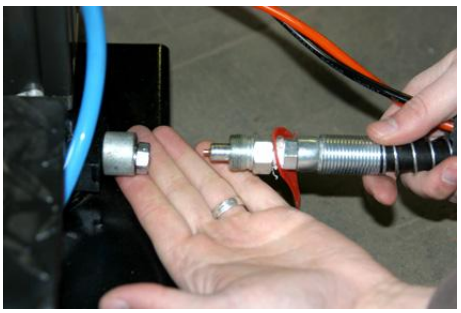

4. *Hydraulikschlauch in die vorgesehene Buchse schieben (gegen den Widerstand einer Feder) und mit der Überwurfmutter sichern.*

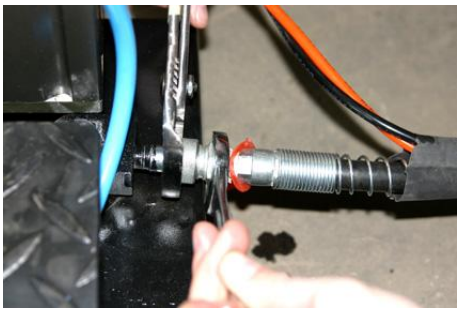

5. *Mit Maulschlüssel (Schlüsselweite 13) und Zange (Wasserpumpenzange, Kombizange) die Überwurfmutter kontern.*

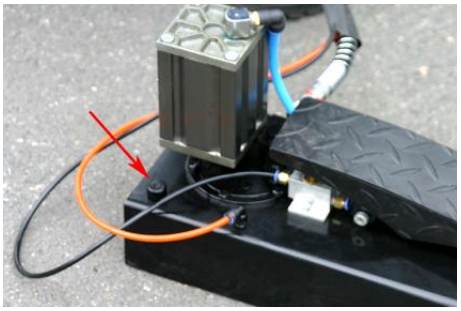

6. ***WICHTIG!** Luftauslassschraube am Druckbehälter leicht öffnen.*

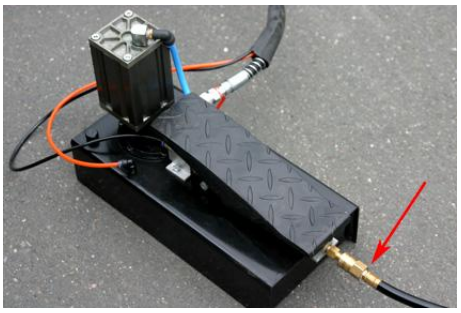

7. *Fußpedaleinheit mit Druckluftschlauch verbinden. Überwurfmutter mit Maulschlüssel (Schlüsselweite 13) festziehen.*

Unter hohem Druck entweichende Luft oder Hydraulikflüssigkeit kann zu schweren Verletzungen führen. Bei Arbeiten am Luftdruck- oder Hydrauliksystem (auch am unter Druck stehenden Schlauch) Schutzbrille tragen.

Den Luftdruck- und Hydraulikschlauch und alle Anschlussteile regelmäßig auf Dichtigkeit und Beschädigungen überprüfen. Beschädigte Schläuche oder Anschlussteile sind **vor** weiterem Gebrauch der Hebebühne unverzüglich zu ersetzen.

6.4 Zusammenbau der Transportdeichsel

1. *Achse durch Lagerbuchse schieben und zentrieren.*

2. *Rollen auf Achse schieben.*

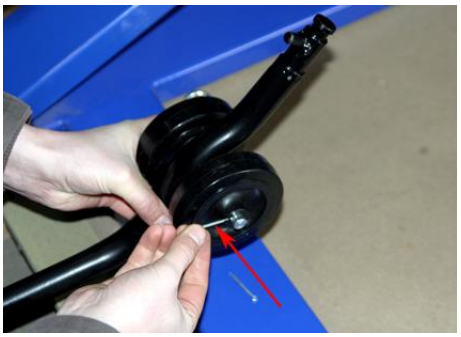

3. *Splinte durch Bohrungen in Achse schieben.*

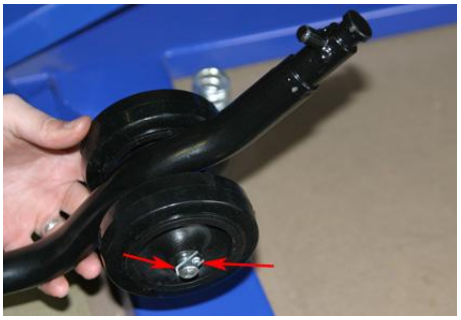

4. *Um die Rollen zu sichern, die Enden der Splinte umbiegen, so dass diese nicht mehr herausfallen können.*

5. *Griffstange an Rollenteil stecken und mit Schraube (Schlüsselweite 10) sichern.*

6.5 Rollen an Grundrahmen montieren

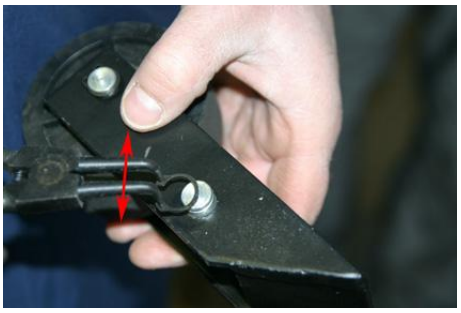

1. *Rolle mit Achse in der Radaufhängung befestigen. Rollen mit Sprengringen an den Achsen sichern. Hierzu mit spezieller Zange (nicht im Lieferumfang) den Sprengring auseinanderziehen und über die Nut in der Achse schieben.*

   Im Bild wird das nur beispielhaft gezeigt!

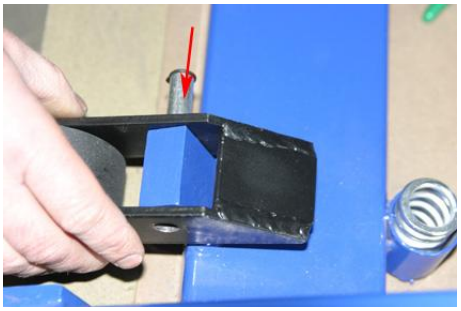

2. *Achse durch Radaufhängung und Lagerung am Grundrahmen schieben.*

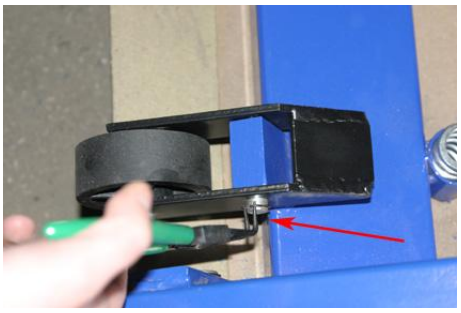

3. *Radaufhängung durch Befestigen der Sprengringe sichern.*

4. *Feder zwischen Grundrahmen und Radaufhängung schieben.*

   (wird die Feder nicht benötigt, kann sie in der runden Halterung in unmittelbarer Nähe zur Radaufhängung aufbewahrt werden)

6.6 Transport in der Werkstatt

Mit Hilfe der mitgelieferten Transportdeichsel lässt sich die Hebebühne problemlos an die gewünschte Stelle verschieben.

1. *Griff der Transportdeichsel anheben, so dass der Stift am Transportdeichselende von unten in das Loch im Grundrahmen geschoben wird.*
2. *Durch Herunterdrücken des Deichselgriffs wird die Hebebühne angehoben und kann verschoben werden.*
3. *Anheben des Deichselgriffs setzt die Hebebühne wieder ab.*

   Hinweis: Es wird empfohlen, nach Absetzen der Hebebühne an der gewünschten Stelle die Transportdeichsel von der Hebebühne zu trennen und diese in der Nähe aufzubewahren.

Die Hebebühne darf nur verschoben werden, wenn sich keine Last darauf befindet.

Beim Absetzen der Hebebühne darauf achten, dass sich keine Personen in unmittelbarer Umgebung der Hebebühne befinden. Es besteht Quetschgefahr.

6.7 Aufstellung

Der Untergrund muss eben und trocken sein. Außerdem muss gewährleistet sein, dass der Untergrund die Last (inkl. gehobenem Fahrzeug ca. 2,8 t) tragen kann.

Bei zu schwachem Fundament oder schrägem Untergrund besteht bei angehobenem Fahrzeug Kippgefahr!

Das bedeutet **Lebensgefahr**!

Vor einer ersten Aufstellung daher mit Wasserwaage Untergrund kontrollieren. Ggfs. die Tragfähigkeit des Untergrunds in den entsprechenden Papieren nachschlagen.

Beim Positionieren der Hebebühne darauf achten, dass durch die Schläuche keine Stolpergefahr entsteht. Eventuell Gummimatten zum Abdecken der Schläuche verwenden.

Sicherstellen, dass rund um die Hebebühne ein Sicherheitsabstand von ca. 3 m vorhanden ist, so dass im schlimmsten Fall ausreichend Platz für eine schnelle Flucht aus dem Gefahrenbereich leicht möglich ist.

Berücksichtigen Sie, dass die Hebebühne bei der Aufwärtsbewegung gleichzeitig eine Bewegung entgegen der Transportdeichsel mit dem Fahrzeug ausführt. Insgesamt kann das Fahrzeug auf diese Weise 1.395 mm nach vorn bewegt werden. Der einzuhaltende Sicherheitsabstand muss diesen Verfahrweg berücksichtigen.

Es besteht **Quetschgefahr**!

Achten Sie darauf, dass Sie mit der Hebebühne keine Fluchtwege verstellen. Das gilt insbesondere dann, wenn sich ein Fahrzeug auf der Hebebühne befindet.

7. Betrieb der Hebebühne

Vor Arbeiten an der Hebebühne die folgenden Punkte überprüfen und Gefahrenquellen ggfs. beseitigen:

- Arbeitsbereich um die Hebebühne frei von potentiell gefährlichen Gegenständen?
- Fußboden frei von Ölresten oder anderen schmierigen Stoffen?
- Hebebühne gefährdet keine Personen, die sich in der Nähe aufhalten?
- Keine Stolperfallen zu erkennen?
- Kann der Bediener den gesamten Arbeitsbereich einsehen?

Quetschgefahr

Während der Hub- und Senkbewegung der Hebebühne besteht erhöhte Quetschgefahr!

Achten Sie darauf, dass sich bei jeglichen Bewegungen der Hebebühne **niemand** im Gefahrenbereich aufhält.

7.1 Hebebühne unter Fahrzeug positionieren

Die Hebebühne wird mit Hilfe der Transportdeichsel so unter das Fahrzeug geschoben, dass die vier Tragteller auf den Stützarmen genau unter den Hebepunkten des Fahrzeugs liegen.

Für ein waagerechtes Heben sollte darauf geachtet werden, dass alle vier Tragteller etwa gleich weit auf den Stützarmenarmen verschoben sind, da diese sich durch die enorme Hebelkraft leicht durchbiegen können. Die Tragteller können durch das Gewinde noch der Höhe nach angepasst werden. Die Tragteller sollten Anfangs ganz herunter gedreht sein. Die Hebebühne wird leicht angehoben, bis die ersten Tragteller die Hebepunkte des Fahrzeugs berühren. Jetzt können die anderen Tragteller durch das Gewinde soweit herausgedreht werden, bis auch diese die Hebepunkte berühren. Wird jetzt weiter angehoben, bleibt das Fahrzeug relativ waagerecht.

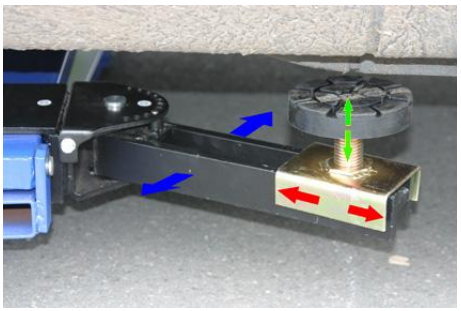

1. *Positionieren Sie die Hebebühne möglichst genau unter den Hebepunkten.*
2. *Schwenken Sie die Stützarme in die benötigte Position.*
3. *Verschieben Sie die Tragteller genau unter die Hebepunkte.*
4. *Drehen Sie die Tragteller in die benötigte Höhe.*

Sie können die Hebebühne auch erst in der Werkstatt oder dem Hof positionieren und mit dem Fahrzeug darüberfahren. In diesem Fall benötigen Sie einen Helfer, der Sie einweist, bis Sie mit dem Fahrzeug korrekt über der Hebebühne stehen.

7.2 Heben und Senken

Die Hebebühne wird über das Fußpedal bedient. Zum Heben bzw. Senken der Hebebühne wird das Fußpedal an verschiedenen Stellen heruntergedrückt.

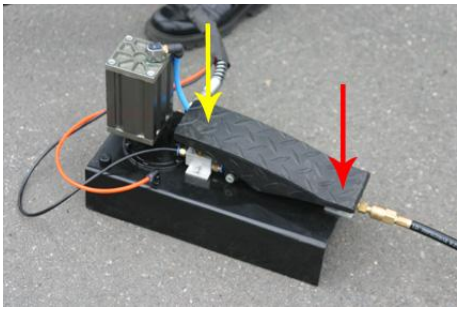

Zum Heben das Fußpedal vorn herunterdrücken (roter Pfeil).

Zum Senken das Fußpedal im hinteren Bereich herunterdrücken (gelber Pfeil).

Ruckartiges Heben oder Senken vermeiden!

ACHTUNG!

Die Hebebühne darf nicht über die letzte Sicherheitsnut weiter angehoben werden. Bei Zuwiderhandlung kann die Hebebühne im oberen Bereich an den Stützvorrichtungen verklemmen und die Stützfüße sind Manuell wieder in Position zu bringen. Verwenden Sie zur eigenen Sicherheit geeignete Unterstellböcke.

8. Wartung und Pflege

Die Hebebühne ist ein wartungsarmes Produkt. Trotz allem ist eine gewisse Wartung und Pflege notwendig. Die Einhaltung die Wartungsintervalle und der Pflegehinweise gehört zur korrekten Bedienung der Hebebühne. Für Schäden, die wegen vernachlässigter Wartung und Pflege entstehen haftet ***RP-TOOLS*** nicht.

8.1 Wartungsplan

Die Angaben beziehen sich auf eine kommerzielle Verwendung in der die Hebebühne täglich im Einsatz ist. Bei privatem Gebrauch können andere Intervalle notwendig und sinnvoll sein.

täglich	14-tägig	jährlich
Hydraulik und **Pneumatik** auf Leckagen untersuchen.	Alle beweglichen Bauteile insbesondere Gelenke mit Fett schmieren.	Pneumatikschläuche austauschen (bei privatem Gebrauch ist eine längere Verwendung möglich.)
Hebebühne von grobem Schmutz befreien.		Überprüfung der Hebebühne
Tragteller auf Beschädigungen prüfen.		

8.2 Störungen, Ursachen und Abhilfe

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie einige Störungen aufgelistet, die während der Bedienung auftreten können. ***RP-TOOLS*** übernimmt in keinem Fall die Verantwortung oder die Haftung für Schäden, die an Menschen, Tieren oder Sachen entstehen, falls zur Behebung Eingriffe durch nicht autorisiertes Personal vorgenommen wurde. Bei einer Betriebsstörung muss unverzüglich der technische Kundendienst verständigt werden, damit ein weiteres Vorgehen abgestimmt werden kann.

Störung	Ursache	Abhilfe
Hebebühne fährt nicht hoch. Pumpe funktioniert aber!	▪ Öl im Tank fehlt ▪ Ölfilter verstopft ▪ Pumpe abgenutzt oder defekt	▪ Öl nachfüllen ▪ Reinigen ▪ Reparieren
Hebebühne führt keinen vollständigen Hublauf aus	▪ Ölstand unter Minimum	▪ Öl nachfüllen
Hebebühne fährt ungleichmäßig hoch	▪ Tank nicht gelüftet	▪ Tank durch Entlüftungsschraube lüften
Sobald der Hublauf beendet wird, fährt die Hebebühne komplett herunter.	▪ Luft in der Anlage fehlt ▪ Sicherheitsventil des Zylinders blockiert	▪ Kontrollieren ▪ Reinigen oder austauschen
Hebebühne lässt sich von max. Hubhöhe nicht mehr ablassen.	Die Hebebühne wurde weiter als die letzte Sicherheitsraste nach oben bewegt und die Sicherungsstützen haben sich verklemmt.	▪ Heben Sie die Bühne weiterhin hoch und entfernen die Sicherungsstützen aus den Rasten! Durch einen kurzen starken Ruck lösen sich diese wieder!

9. Entsorgung und Umweltschutz

Entsorgen Sie die Hebebühne und Hydrauliköl entsprechend den geltenden Bestimmungen zur Vermeidung von Umweltgefahren.

Hydrauliköl ist gefährlich für die Umwelt, insbesondere für das Trinkwasser. Ausgelaufenes Hydrauliköl **sofort** entfernen und umweltgerecht entsorgen.

10. Technische Daten

RP-TS6000-2 (AVH-5500)	
Tragfähigkeit	2.500 kg
Pneumatikdruck	6-7 bar
Eigengewicht	ca. 270 kg
Max. Hubhöhe	ca. 97,5 / 102,5 cm
Min. Aufbauhöhe	Ca. 12,5 cm
Öl-Type und Füllmenge	HLP22 – 4,3Liter

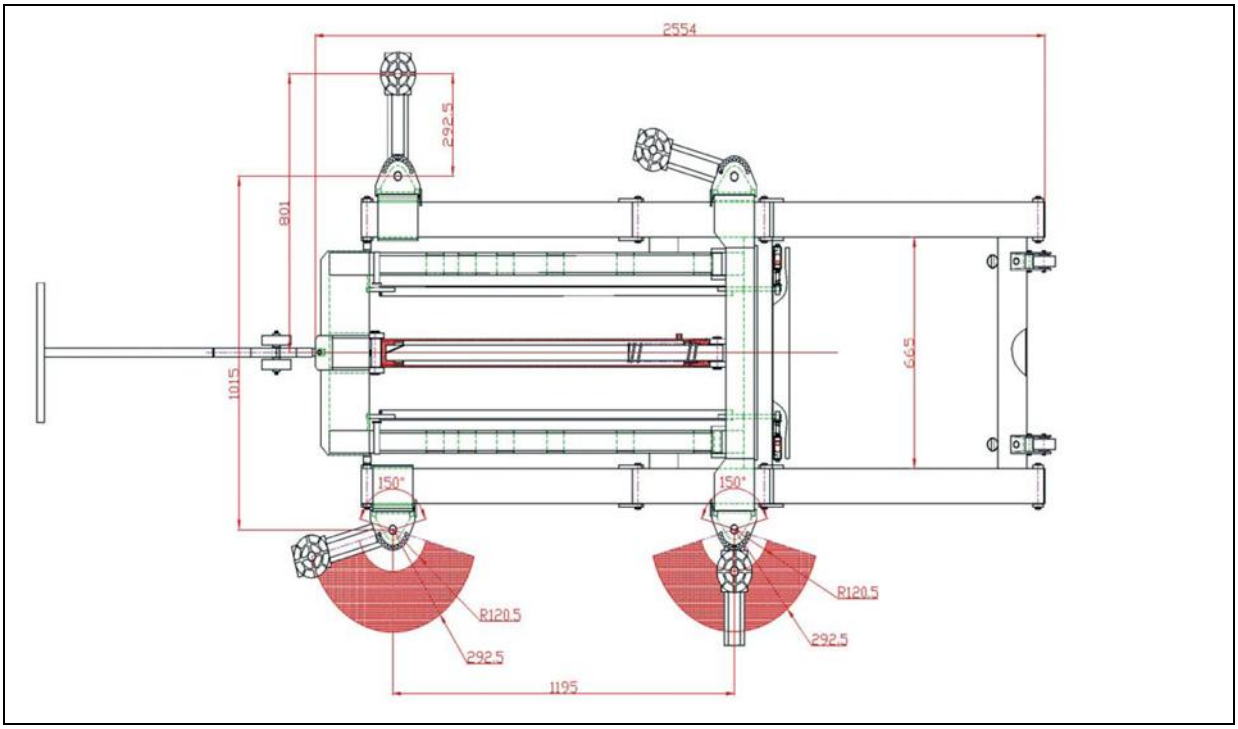

11. Anleitung zur Hubleistenjustage

a)
Das Anheben der Schleppheben im Senkbetrieb funktioniert nur, wenn der Mitnahmebolzen korrekt justiert ist.
Dies geschieht mittels einer Madenschraube (25Nm), welche mit 25Nm fixiert werden muss.

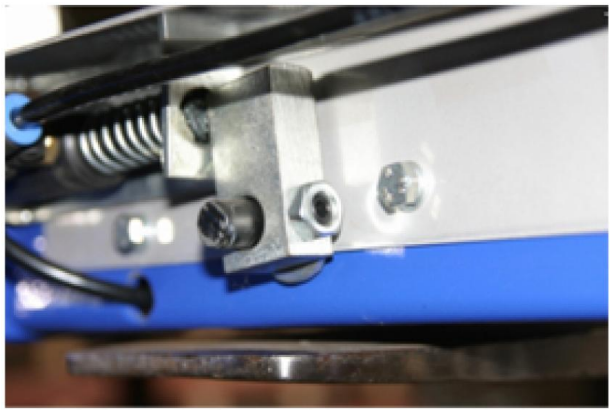

b)
Die Pneumatik wird beim Senken mit Druckluft versorgt, die daraufhin die Schlepphebel mittels des Winkel-Hubgestänges anheben soll.

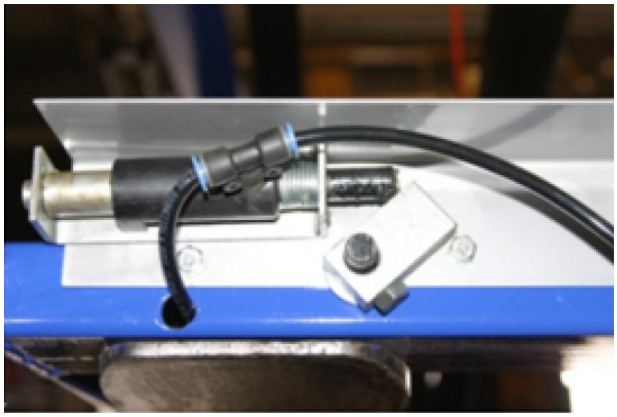

c)
Damit dies geschieht, ist es wichtig, dass die Position der Hubleisten genau eingestellt ist.
In Ruheposition müssen die Mitnahmebolzen an der Pneumatik anliegen

d)
Wenn dies der Fall ist, sollte die Höhe der Hubleisten ca. 2mm über der Zahnhöhe liegen.

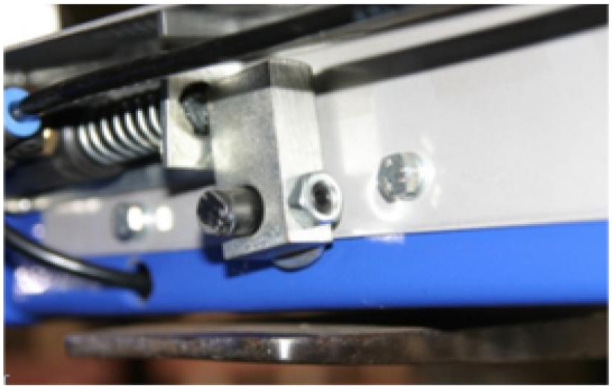

e)
Im Absenkbetrieb müssen die Pneumatiken zur Betätigung der Hubleisten "ausgefahren" sein.

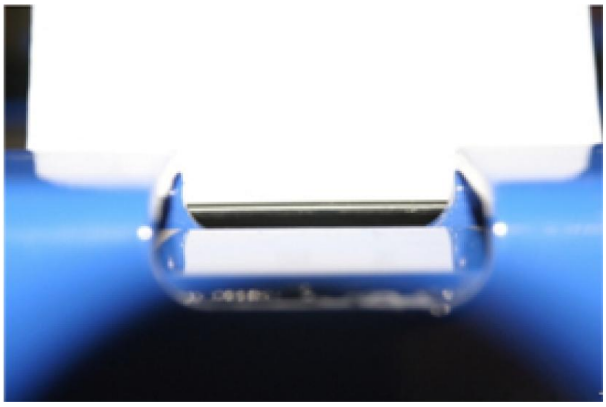

f)
Dies ist jedoch nur möglich, wenn ein Druck von mindest, ens 6 bar vorhanden ist. Es wird empfohlen, die Durchführungen zu schmieren.

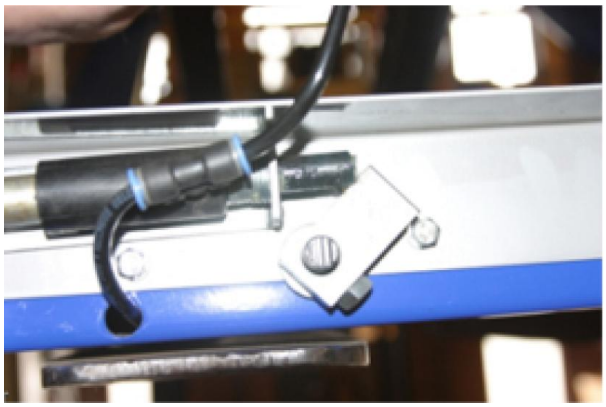

g)
Weiter sollte die Einstellung / Winkelstellung im Absenkbetrieb so vorgenommen werden, das der "Obere Totpunkt" nicht überschritten wird, sonst fällt die Leiste nicht zurück in die Ruheposition.

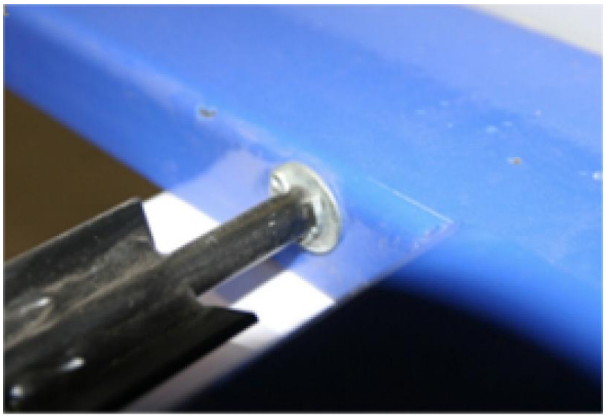

h)
Es ist also sehr wichtig, dass die Ausgangsposition sehr genau eingestellt ist, sonst ist ein störungsfreier Betrieb der Bühne nicht möglich.

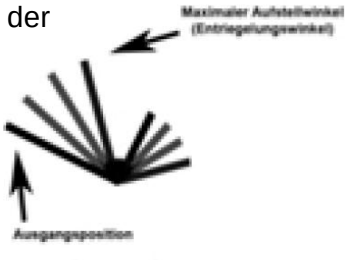

i)
Nach Beendigung der Einstellarbeit muss die Madenschraube fixiert werden, diese jedoch nicht zu fest ziehen, da sonst die Madenschraube nicht mehr den vollen Druck ausüben kann.
8-10Nm sind empfohlen

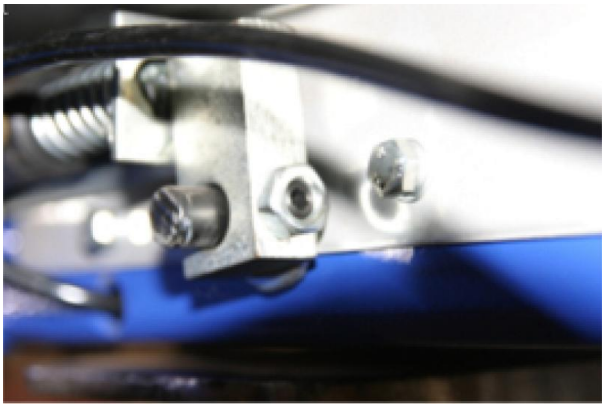

12. KURZANLEITUNG INSTALLATION, BETRIEB UND WARTUNG

- Bitte entnehmen Sie die Bühne der Verpackung und stellen Sie diese nach Möglichkeit auf einen ebenen und befestigten Untergrund auf.
- Befestigen Sie die 4 Rasterplatten an den dafür vorgesehenen Tragarmen. Sowohl die Tragarme als auch die Rasterplatten sind mit den Buchstaben A, B, C und D gekennzeichnet. Diese Platten dienen dazu den Tragarm an der richtigen Stelle zu fixieren. Um den Tragarm zu verstellen muß diese Platte lediglich angehoben werden.
- Bitte hängen Sie dann die Trageteller (mit Gummierung) in die Tragarmeein. Mittels der Gewinde lassen sich die Tragarme direkt unter die Aufnahmepunkte am Fahrzeug justieren.
- Befestigen Sie nun die Transportrollen der Hebebühne. Hierzu bitte, die beiden kleineren Rollen, der insgesamt 4 mitgelieferten Rollen, in die dafür vorgesehenen Halterungen hängen und mittels des Sicherungsstiftes und der Sprengringe befestigen. Die zwei mitgelieferten Federn bitte in die dafür vorgesehenen Taschen legen.
- Bauen Sie jetzt die Rangierdeichsel mit den großen Rollen zusammen. Schieben Sie hierzu bitte die mitgelieferte Achse durch das untere Ende der Deichsel, stecken dann die beiden Rollen auf und sichern diese mit den mitgelieferten Splinten. Die beiden Teile der Rangierdeichsel werden dann noch mit der dazugehörigen Schraube verbunden. Nun besteht die Möglichkeit die Bühne zu rangieren. Hierzu werden die beiden Federn unter die Rollen gelegt. Bitte auf den richtigen Sitz der Federn achten. Die Rangierdeichsel wird in das vorgesehen Loch gegenüber der Rollen eingehängt und nach unten gedrückt. Die Bühne kann nun verfahren werden.
- Entnehmen Sie nun bitte das Steueraggregat aus dem Kanton und schließen Sie dieses an die Bühne an. Zum Teil kann das Aggregat Ölspuren aufweisen. Dieses kommt zum Teil durch den Transport. Im Normalfall genügt es dieses Öl einfach mit einem Lappen zu entfernen. Das Aggregat ist nicht beschädigt wenn etwas Öl sichtbar ist. Bitte schließen die Hauptleitung (ummantelter dicker Schlauch) an die Seite des Steueraggregates angeschlossen. Bitte den Schlauch grade aufsetzen und dann die Mutter festziehen, hierzu ggf. eine Rohrzange verwenden, aber trotzdem mit Gefühl festziehen. Dann den orangefarbenen und den schwarzen Schlauch an die vorgesehenen Anschlüsse anschließen. Orangefarbener Schlauch links oben auf dem Aggregat und den schwarzen unterhalb des Fußpedals. Ihre RP-TS-6000-2 (AHV-500) ist nun einsatzbereit. Mittels des Fußpedals kann die Bühne gehoben und gesenkt werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen noch einige wichtige Hinweise geben:

- Bitte fahren Sie die Bühne nur mit einem Fahrzeug beladen in die Höhe, da sich ein Senken der Bühne ohne das nötige Gegengewicht als sehr schwer erweist.
- Die Bühne sollte nicht höher als bis zur letzten Einrastung der Sicherungsstütze gefahren werden, da in diesem Fall sehr viel Gewicht auf der Stütze lastet und somit wieder ein Herablassen erschwert wird.
- Sollte das Fahrzeug längere Zeit angehoben bleiben, kann es vorkommen dass ebenfalls zuviel Gewicht auf den Sicherungsstützen lastet. In diesem Falle, bitte die Bühne mittels der Fußpumpe kurz anheben und dann das Fahrzeug senken.
- Sollte die Bühne über einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden, kann es vorkommen dass sich der Hubzylinder (in dem Alugehäuse, auf der Fußpumpe) festsetzt. In diesem Falle stellt es sich so da, dass Sie nur einen Luftdurchfluß, aber kein Heben und Senken des Zylinders hören. In diesem Fall, bitte den blauen Schlauch auf dem Alugehäuse lösen und einen kleinen Spritzer WD40 oder ähnliches in den Zylinder einsprühen. Das WD40 oder ein anderes ähnliches Kriechöl sorgt dafür dass evtl. Rückstände zwischen dem Hupzylinder und der Wand gelöst werden, womit der Zylinder wieder reibungslos arbeiten sollte können.

Im Grunde steht nun nichts mehr dem erfolgreichen Arbeiten mit Ihrer Hebebühne im Wege. Sollten Sie dennoch Probleme oder Fragen haben, so steht ihnen unser Serviceteam gerne zur Verfügung.

WICHTIG

ERGÄNZUNG ZUR BEDIENUNGSANLEITUNG

PFLEGE UND WARTUNG

DIESES ERGÄNZUNGSBLATT IST TEIL DER BEDIENUNGSANLEITUNG.

DER BENUTZER IST VERPFLICHTET REGELMÄSSIG WARTUNGEN DURCHZUFÜHREN!!!

-DER MOTOR DARF NUR MIT DRUCKLUFT INKL. WARTUNGSEINHEIT MIT ÖLER (PNEUMATIK ÖL) IN VERWENDUNG GEBRACHT WERDEN.

Achtung:

-BEI NICHTEINHALTUNG KANN DIES ZU SCHÄDEN DER GESAMTEN EINHEIT ZUR FOLGE HABEN.

-SIND BEIM ERSTBETRIEB BEISPIELSWEISE VENTILE ODER DRUCKKNÖPFE AUSSER FUNKTION, DANN SIND DIESE DURCH PNEUMATIK ÖL GÄNGIG ZU MACHEN.

-BEI VERWENDUNG DER HYDRAULIKEINHEIT IST DIE ÖLEINFÜLLSCHRAUBE MIN. 4 UMDREHUNGEN HERAUSZUDREHEN, SODASS DIE EINHEIT WÄHREND DEM BETRIEB ENTLÜFTET WERDEN KANN.

-WENN BEIM HEBEVORGANG DIE EINHEIT ZU SCHLAGEN BEGINNT (HÜPFEN), SO IST DIE DRUCKLUFT FALSCH EINGESTELLT. DIESE SOLLTE DANN ANGEHOBEN ODER GESENKT WERDEN.

-OHNE GEWICHT KANN DIE HEBEBÜHNE NUR SCHWERGÄNGIG ABGELASSEN WERDEN.

-WENN DIE HEBEBÜHNE NICHT MEHR ABGESENKT ODER ANGEHOBEN WERDEN KANN, IST DIE DRUCKVERSTELLSCHRAUBE VERSTELLT.
ADJUSTIEREN SIE DIESE CA. IN DIE MITTLERE POSITION.

- BETRIEBSANWEISUNG-

1. Anwendungsbereich	
Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Hebebühnen.	
2. Gefahren für Mensch und Umwelt	
	• Absturz-, Quetsch- und Schergefahr für Personen beim Bewegen der Hebebühne • Gefahren durch Abstürzen, Herabfallen der Last oder von Gegenständen
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	• Selbständige Bedienung nur, wenn die Person mindestens **18 Jahre*** alt ist, unterweisen, ihre Befähigung nachgewiesen hat und vom Unternehmer beauftragt wurde • Bei Arbeiten mehrerer Personen ist ein Aufsichtsführender zu bestimmen • Nur bestimmungsgemäße Benutzung unter Beachtung der Betriebsanleitung • Die Hebebühne standsicher aufstellen, keine Quetsch- und Scherstellen zur Umgebung • Sicherungen gegen Verkehrsgefahren treffen (z.B. Absperrungen, Sicherungsposten) • Absicherungen treffen, damit weder Personen noch Lasten abstürzen oder herabfallen oder • Lasten nicht verrutschen können • Täglich vor jeder Inbetriebnahme Funktionsprobe durchführen • Hebebühne nicht über die zulässige Belastung beanspruchen • Bei allen Bewegungen der Hebebühne keine anderen Personen gefährden. Sich nicht im Bewegungsbereich der Hebebühne aufhalten • Lastaufnahmemittel nicht betreten, nicht in Schwingungen versetzen, nicht darauf mitfahren, nicht darunter aufhalten, keine Gegenstände davon abwerfen, keine Gegenstände hinauf werfen • Verfahren von personenbesetztem Lastaufnahmemittel ist nur zulässig, wenn die Hebebühne vom Hersteller als Hubarbeitsbühne eingerichtet ist und die speziellen Sicherheitsanforderungen eingehalten werden. *Ausgenommen sind Lehrlinge ab 16 Jahren unter Aufsicht des Auszubildenden.
4. Verhalten bei Störungen	
	• Bei erkennbaren Gefährdungen den Betrieb sofort einstellen. Hebebühne gegen Weiterbenutzen sichern • Festgestellte Mängel dem Vorgesetzten melden
5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe	
	• Ruhe bewahren • Ersthelfer heranziehen • **Notruf: _____** • Unfall melden
6. Instandhaltung; Entsorgung	
	• Reparatur nur von hierzu beauftragten fachkundigen Personen oder Fachfirmen

PRÜFBUCH

ACHTUNG! LESEN SIE VOR DER INBETRIEBNAHME DER HEBEBÜHNE DIE BETRIEBSANLEITUNG GENAU DURCH

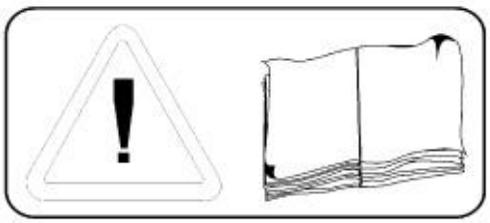

BEFOLGEN SIE DEN ANWEISUNGEN SORGFÄLTIG, UM DIE EINWANDFREIE FUNKTION UND LANGE BETRIEBSDAUER DER HEBEBÜHNE ZU GEWÄHRLEISTEN.

MOBILE HEBEBÜHNE
MODELL: RP-TS6000-2

* RP-TOOLS behält sich das Recht vor, den Inhalt dieses Handbuches zu ändern oder verbessern.
* Alle Rechte Vorbehalten

RP-TOOLS Werkstatt-Technik
www.rp-tools.at
verkauf@rp-tools.at

Auszug aus der Unfallverhütungsvorschrift „Hebebühnen“ (VBG 14) (DEUTSCHLAND)

III. Prüfung

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme
§ 38

(1) Hebebühnen mit mehr als 2m Hubhöhe sowie Hebe-Bühnen, die dafür bestimmt sind, dass Personen auf dem Lastaufnahmemittel mitfahren oder sich unter dem Lastauf-Nahmemittel oder der Last aufhalten, dürfen nur in Betrieb Genommen werden, wenn sie durch einen Sachverständigen geprüft und etwaige Mängel behoben worden sind.
(2) Von der Prüfung nach Absatz 1 darf abgesehen werden, soweit eine Baumusterprüfung von einer Prüfstelle nach § 6 der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel“ durchgeführt wurde und ein Werks-attest vorliegt, in dem bestätigt wird, dass die Hebebühne dem geprüften Baumuster entspricht, unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik ordnungsgemäß nach Maßgabe dieser Unfallverhütungsvorschrift verwendet werden kann (baumustergeprüfte Hebebühne).

Durchführungsanweisungen:
Die Durchführung von Baumusterprüfungen erfolgt nach den „Grundsätzen für Prüfung der Arbeitssicherheit von Hebebühnen“ (GS-FL-04), zu beziehen vom Fachausschuss „Fördermittel und Lastenaufnahmemittel“, Postfach 875, 6800 Mannheim 1.
Die Prüfstellen nach § 6 der „Allgemeinen Verwaltungsvor-Schrift zum Gesetz über technische Arbeitsmittel“ sind vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung im Fachteil Arbeitsschutz des Bundesarbeitsblattes mit ihren jeweiligen Aufgabengebieten bezeichnet.
(3) Hebebühnen, die nicht betriebsbereit angeliefert werden, sind vor der ersten Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen auf Betriebsbereitschaft prüfen zu lassen.

Regelmäßige Prüfungen
§ 39

Hebebühnen sind nach der ersten Inbetriebnahme in Abständen von längstens einem Jahr durch einen Sachkundigen prüfen zu lassen.

Außerordentliche Prüfungen
§ 40

Hebebühnen mit mehr als 2 m Hubhöhe sowie Hebebühnen, die dafür bestimmt sind, dass Personen auf dem Lastaufnahmemittel mitfahren oder sich unter dem Lastaufnahmemittel oder der Last aufhalten, sind nach Änderung der Konstruktion und nach wesentlichen Instandsetzungen an tragenden Teilen vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Sachverständigen prüfen zu lassen.

Durchführungsanweisungen:
Als Änderung der Konstruktion sind z.B. Maßnahmen zur Vergrößerung der Tragfähigkeit oder der Hubhöhe anzu-Sehen.
Eine wesentliche Instandsetzung liegt z.B. vor, wenn trag-Ende Bauteile – auch beim Austausch gegen Bauteile gleicher Art – geschweißt werden.

Prüfumfang
§ 41

(1) Die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme nach § 38 Abs. 1 erstreckt sich auf die Einhaltung der Bestimmungen Dieser Unfallverhütungsvorschrift über Bau und Ausrüstung und der allgemein anerkannten Regeln der Technik. Sie besteht aus Vor-, Bau- und Abnahmeprüfung

1. Die Vorprüfung umfasst die Prüfung der Konstruktions- und Fertigungsunterlagen
2. Die Bauprüfung umfasst die Feststellung der Übereinstimmung der Hebebühne mit den Konstruktionsunterlagen, die Prüfung der ordnungsgemäßen Fertigung sowie die Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragung im Prüfbuch.
3. Die Abnahmeprüfung umfasst die Prüfung der Belastbarkeit, die Prüfung der Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen und der ordnungsgemäßen Aufstellung

Die Vor- und Bauprüfung muss beim Hersteller durchgeführt sein. Die Abnahmeprüfung ortsveränderlicher Hebebühnen muss beim Hersteller oder Betreiber, die Abnahmeprüfung ortsfester Hebebühnen beim Betreiber durchgeführt werden.
(2)Die regelmäßige Prüfung nach § 39 ist im wesentlichen eine Sicht- und Funktionsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Prüfung des Zustandes der Bauteile und Einrichtungen, auf Vollständigkeit und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen und Vollständigkeit des Prüfbuches.
(3)Der Umfang der außerordentlichen Prüfung nach § 40 Richtet sich nach Art und Umfang der Änderung der Konstruktion oder Instandsetzung.

Prüfbuch
§ 42

(1)Über die Prüfung der Hebebühnen mit mehr als 2 m Hubhöhe sowie von Hebebühnen, die dafür bestimmt sind, dass Personen auf dem Lastaufnahmemittel mitfahren oder sich darunter aufhalten (§ 38 Abs. 1, § 40), ist durch Prüfbuch Nachweis zu führen. Für sonstige Hebebühnen kann die Berufsgenossenschaft im Einzelfall die Führung von Prüfbüchern verlangen.
(2)Das Prüfbuch hat die Befunde über die erstmalige sowie die regelmäßigen und außerordentlichen Prüfungen – gegebenfalls die Bescheinigung über die Baumusterprüfung und Werkstättte – zu enthalten. Die für die regelmäßigen Prüfungen erforderlichen Unterlagen müssen beigefügt sein.

(3)Der Befund muss enthalten:
1. Datum und Umfang der Prüfung mit Angabe der noch Ausstehenden Teilprüfungen,
2. Ergebnis der Prüfung mit Angabe der festgestellten Mängel,
3.Beurteilung, ob der Inbetriebnahme oder dem Weiterbetrieb Bedenken entgegenstehen,
4.Angabe über notwendige Nachprüfungen,
5.Name, Anschrift und Unterschrift des Prüfers.

(4)Die Kenntnisnahme und die Abstellung festgestellter Mängel sind vom Unternehmer im Befund zu bestätigen.

Durchführungsanweisungen:
Bezüglich der Mängelbeseitigung siehe auch § 52.

V. Ordnungswidrigkeiten
§ 53

Ordnungswidrig im Sinne des § 710 Abs. 1 RVO handelt, wer Vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen der §§ 38 Abs. 1 oder 3, §§ 39, 40, 43 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 4, §§ 43 bis 46 Abs. 1, 2 oder 4, § 47 Absätze 1 bis 4, Abs. 6, 7 Satz 1 oder Abs. 8, §§ 48, 49, Absätze 1 bis 3 Satz 1 oder Abs. 4 oder §§ 50 bis 52 zuwiderhandelt.

Prüfpflichten für Fahrzeughebebühnen (ÖSTERREICH)

Abnahmeprüfung gemäß § 7 AM-VO (Arbeitsmittelverordnung)

(1) Fahrzeughebebühnen sind vor der ersten Inbetriebnahme einer Abnahmeprüfung zu unterziehen.
(2) Die Abnahmeprüfung muss mindestens folgende Prüfinhalte umfassen:
1. Prüfung des ordnungsgemäßen Zustandes, der korrekten Montage und der Stabilität,
2. Prüfung der Steuer- und Kontrolleinrichtungen,
3. erforderlichenfalls Funktionsprüfung mit und ohne Belastung,
4. Prüfung der Einhaltung der Sicherheitsfunktionen bei vorhersehbaren Störungen und Fehlbedienungen,
5. Prüfung der sicheren Zu- und Abfuhr von Stoffen und Energien,
6. Prüfung der Schutzmaßnahmen für allfällig vorhandene, nicht vermeidbare Restrisiken, wie Sicherheitsaufschriften, Warneinrichtungen und persönliche Schutzausrüstungen,
7. bei Arbeitskörben auch die Eignung des Arbeitsmittels (Kran, Hubstapler oder mechanische Leiter), mit dem der Arbeitskorb gehoben wird.
(3) Für Abnahmeprüfungen sind heranzuziehen:
1. ZiviltechnikerInnen einschlägiger Fachgebiete, insbesondere für Maschinenbau oder Elektrotechnik, oder
2. zugelassene Prüfstellen gemäß § 71 Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, (GewO), im Rahmen ihrer Zuständigkeit, oder
3. akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen nach dem Akkreditierungsgesetz, BGBl. Nr. 468/1992, (AkkG), im Rahmen ihrer Befugnisse oder
1. Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) einschlägiger Fachrichtung im Rahmen ihrer Befugnisse.
2. Inspektionsstellen für überwachungsbedürftige Hebeanlagen gemäß § 15 der Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009, BGBl. II Nr. 210/2009

Wiederkehrende Prüfung gemäß § 8 AM-VO (Arbeitsmittelverordnung)

(1) Fahrzeughebebühnen sind mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen.
(2) Die wiederkehrende Prüfung muss mindestens folgende Prüfinhalte umfassen:
1. Prüfung von verschleißbehafteten Komponenten wie Bremsen, Kupplungen, Rollen, Räder und Tragmitteln,
2. Einstellung von sicherheitsrelevanten Bauteilen und Sicherheitseinrichtungen wie Lastkontrolleinrichtungen, Bewegungsbegrenzungen,
3. Funktionsprüfung sicherheitsrelevanter Bauteile wie Schalteinrichtungen, Notausschaltvorrichtungen, Lichtschranken, Bewegungssensoren, Kontaktleisten, Schaltmatten, Warn- und Signaleinrichtungen, Verriegelungen
(3) Für Wiederkehrende Prüfungen sind heranzuziehen:
1. ZiviltechnikerInnen einschlägiger Fachgebiete, insbesondere für Maschinenbau oder Elektrotechnik, oder
2. zugelassene Prüfstellen gemäß § 71 Abs. 5 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, (GewO), im Rahmen ihrer Zuständigkeit, oder
3. akkreditierte Prüf- und Überwachungsstellen nach dem Akkreditierungsgesetz, BGBl. Nr. 468/1992, (AkkG), im Rahmen ihrer Befugnisse oder
4. Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) einschlägiger Fachrichtung im Rahmen ihrer Befugnisse.
5. Inspektionsstellen für überwachungsbedürftige Hebeanlagen gemäß § 15 der Hebeanlagen-Betriebsverordnung 2009, BGBl. II Nr. 210/2009
6. Sonstige geeignete fachkundige Personen

(4) Wenn wiederkehrende Prüfungen von Fahrzeughebebühnen durch fachkundige Betriebsangehörige durchgeführt werden, ist abweichend von Abs. 3 mindestens jedes vierte Jahr
1. eine Person nach Abs. 3 Ziffer 1 bis 4 heranzuziehen,

dafür zu sorgen, dass die fachkundigen Betriebsangehörigen dieser Prüfung beigezogen werden oder durch die PrüferInnen über allfällige Neuerungen auf dem Gebiet der Prüfinhalte oder Methoden für die Durchführung dieser Prüfung (z.B. durch Weitergabe des Prüfbefundes) informiert werden.

EG – KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

EC Declaration of Conformity

Hiermit erklären wir,
We herewith declare,

RP Handels und Service GmbH
Bahnhofstrasse 10, 9711 Paternion, Austria

Dass die nachfolgend bezeichneten Geräte aufgrund ihrer Konzipierung und Bauart sowie in der von uns in Verkehr gebrachten Ausführungen den einschlägigen, grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der EG-Richtlinien entsprechen.
That the following Appliance complies with the appropriate basic safety and health requirements of the EC Directive based on its design and type, as brought into circulation by us.

Bei einer nicht mit uns abgestimmten Änderung der Geräte verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.
In a case of alternation of the machine, not agreed upon by us, this declaration will loose its validity.

Bezeichnung der Geräte: RP-TS6000
Machine desciption: (WDW-5000)

Einschlägige EG-Richtlinien:
Applicable EC Directives:

- Richtlinie Maschinen 2006/42/EC For Annex IVmachinery
- DIN EN 12100-1, DIN EN 12100-2

Folgende nationalen Normen, Richtlinien und Spezifikationen wurden angewendet: BGV A1 + A2 Allgemeine Vorschriften

Nummer des Zertifikats: 01/205/0512/08
Certificate number:

Aussteller des Zertifikats:
creator of the certificate:

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Datum/Herstellerunterschrift:
Date/Authorized Signature:
Angaben zum Unterzeichner:
Title of Signatory:

02.01.2010

Hr. Christian Riegger
Geschäftsführer

PRÜFUNGSBEFUND

Über die Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme durch den Sachverständigen

1.Vorprüfung

Die Vorprüfung ist ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Sachverständige

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Name des Sachverständigen/Sachkundigen*)
(in Druckbuchstaben)

_____

Anschrift_____

_____

Berufsbezeichnung _____

beschäftigt bei _____

_____ _____

2.Bauprüfung

Die Bauprüfung ist ordnungsgemäß durchgeführt.

Der Sachverständige

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Name des Sachverständigen/Sachkundigen*)
(in Druckbuchstaben)

_____

Anschrift_____

_____

Berufsbezeichnung _____

beschäftigt bei _____

_____ _____

3.Abnahmeprüfung

Die Hebebühne wurde am _____ der Abnahmeprüfung unterzogen.
Dabei wurden kein/folgende Mängel festgestellt:

_____
_____
_____

Noch ausstehende Teilprüfungen : _____
Einer Inbetriebnahme stehen Bedenken entgegen/nicht entgegen.*)
Nachprüfung ist erforderlich/nicht erforderlich.*)

Der Sachverständige

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Name des Sachverständigen/Sachkundigen*)
(in Druckbuchstaben)
_____
Anschrift_____
_____
Berufsbezeichnung _____
beschäftigt bei _____
_____ _____

4.Nachprüfung

Die Hebebühne wurde am _____ einer Nachprüfung unterzogen.
Die Beanstandungen der Abnahmeprüfung sind behoben/nicht behoben.*):

_____
_____

Einer Inbetriebnahme stehen Bedenken entgegen/nicht entgegen.*)
Nachprüfung ist erforderlich/nicht erforderlich.*)

Der Sachverständige

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Name des Sachverständigen/Sachkundigen*)
(in Druckbuchstaben)
_____
Anschrift_____
_____
Berufsbezeichnung _____
beschäftigt bei _____
_____ _____

*) nicht zutreffendes streichen

PRÜFUNGSBEFUND
Über eine regelmäßige/außerordentliche Prüfung

Die Hebebühne wurde am _____ , einer regelmäßigen Prüfung/
außerordentlichen Prüfung*) unterzogen.

Dabei wurden keine/folgende*) Mängel festgestellt:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Umfang der Prüfung _____

_____

Noch ausstehende Teilprüfungen _____

Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken entgegen/nicht entgegen*)
Nachprüfung ist erforderlich/nicht erforderlich.*)

Der Sachverständige/Sachkundige*)

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Name des Sachverständigen/Sachkundigen*)
(in Druckbuchstaben)

_____

Anschrift_____

_____

Berufsbezeichnung _____

beschäftigt bei _____

_____ _____

Mängel zur Kenntnis genommen**) _____

Mängel behoben**) _____

_____

*) nicht zutreffendes streichen **) Bestätigung des Betreibers oder seines Beauftragten mit Datum und Unterschrift

PRÜFUNGSBEFUND
Über eine regelmäßige/außerordentliche Prüfung

Die Hebebühne wurde am _____ , einer regelmäßigen Prüfung/ außerordentlichen Prüfung*) unterzogen.

Dabei wurden keine/folgende*) Mängel festgestellt:

_____

_____

_____

_____

Umfang der Prüfung _____

_____

Noch ausstehende Teilprüfungen _____

Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken entgegen/nicht entgegen*)
Nachprüfung ist erforderlich/nicht erforderlich.*)

Der Sachverständige/Sachkundige*)

_____ _____
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Name des Sachverständigen/Sachkundigen*)
(in Druckbuchstaben)

_____

Anschrift_____

_____

Berufsbezeichnung _____

beschäftigt bei _____

_____ _____

Mängel zur Kenntnis genommen**) _____

Mängel behoben**) _____

_____

*) nicht zutreffendes streichen **) Bestätigung des Betreibers oder seines Beauftragten mit Datum und Unterschrift

Umbauten und wesentliche Instandsetzungsarbeiten	
Art	**Datum/Name**

NOTIZEN

Kontakt:

RP TOOLS – WERSTATT TECHNIK

RP-Handels und Service GmbH

Bahnhofstrasse 10
A-9711 Paternion

Tel.: +43 (0) 4245 / 65900
Fax: +43 (0) 463 / 265526-2924

e-Mail: verkauf@rp-tools.at
Internet: www.rp-tools.at